

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 148 (1982)
Heft: 12

Nachwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im strategischen Instrumentarium der **Gesamtverteidigung** ist die Armee das Machtmittel des Staates, mit dem die Bereitschaft zur Gewährleistung der sicherheitspolitischen Ziele bis in die letzte Konsequenz glaubhaft darzutun ist.

Damit hat sich die **militärische Landesverteidigung** einerseits in den durch Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung gegebenen Rahmen einzufügen, andererseits kommt ihr durch ihre auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen ausgerichtete Potenz eine ganz besondere politische, psychologische und materielle Bedeutung zu.

Das primäre Ziel der Armee, vorsorglich eine ausreichende **Dissuasionswirkung** zu erzielen, kann nur durch die Schaffung entsprechender Voraussetzungen in der Zeit des relativen Friedens durch die Schaffung entsprechender Voraussetzungen für die Konfliktsbewältigung erreicht werden. Grundlage ist ein intakter Wille des Volkes, sich im Extremfalle auch mit militärischen Mitteln zu verteidigen und dafür

auch der Armee die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört nicht nur die Bereitschaft, der Armee als Wehrmann zu dienen und entsprechend persönliche Opfer zu bringen, sondern auch der Wille des Volkes und seiner Regierung, die entsprechenden finanziellen Aufwendungen auf sich zu nehmen.

Dass die Armee durch die im Gesamtverteidigungskonzept vorgesehenen zivilen Massnahmen ergänzt werden muss, gebietet die staatspolitische Vernunft. Umgekehrt würde der Verzicht auf die Möglichkeit einer **aktiven Verteidigung** die Schweiz wie auch ganz Westeuropa rasch jeder Handlungsfreiheit im Krisenfall berauben und erpressbar machen.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft erwartet, dass der Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft der Armee die ihr zukommende hohe Priorität eingeräumt wird.